



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

4.1.1	Eingruppierung des Ersten Beigeordneten nach § 2 der EingrVO NRW	1 A (Nachtrag)
4.6	Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2023)	6 (Nachtrag)
4.7	Prüfung des Gesamtabchlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2023)	7 (Nachtrag)
4.17	Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef (Empfehlung des Betriebsausschusses vom 23.11.2023)	17 (Nachtrag)
7.1	Anmietung eines Objektes	19 (Nachtrag)

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 28.11.2023

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	04.12.2023	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Fragestunde für Einwohner*innen	
2	Ausschussumbesetzungen	
3	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 durch den Bürgermeister	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung vom 22.11.2023)	1
4.1.1	Eingruppierung des Ersten Beigeordneten nach § 2 der EingrVO NRW	1 A (Nachtrag)
4.2	Wiederwahl des Beigeordneten des Dezernats IV (Empfehlung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung vom 22.11.2023)	2
4.3	Schlussbericht Masterplan Mobilität (Empfehlung des Ausschusses für Mobilität vom 07.11.2023)	3
4.4	Sportstättenleitplanung 2024-2028 (Empfehlung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport vom 31.10.2023)	4
4.5	Beantragung des Heimat-Preises Nordrhein-Westfalen	5
4.6	Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2023)	6 (Nachtrag)
4.7	Prüfung des Gesamtabchlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2023)	7 (Nachtrag)
4.8	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004; 16. Änderungssatzung; Aktualisierung des Straßenverzeichnisses (Empfehlung des Bauausschusses vom 08.11.2023)	8
4.9	Satzung gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hennef (Sieg) - Büllesbach, AS – 12.14; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §	9

	13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 21.11.2023)	
4.10	Satzung gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hennef (Sieg) - Daubenschlade, AS – 12.15; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 21.11.2023)	10
4.11	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.01.2024, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes (Empfehlung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus vom 09.11.2023)	11
4.12	Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Absatz 1 GO Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.12.2023 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes	12
4.13	Gewährung der Aufwandsentschädigung für Vorsitzende der Ausschüsse als Sitzungsgeld	13
4.14	3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 27.11.2011	14
4.15	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung)	15
4.16	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Hennef (Sieg) vom 27.11.2011	16
4.17	Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef (Empfehlung des Betriebsausschusses vom 23.11.2023)	17 (Nachtrag)
4.18	Überprüfung der Unterbringungssatzung Antrag der Fraktion "Die Fraktion" vom 17.11.2023	18
5	Anfragen	

6	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Anmietung eines Objektes	19 (Nachtrag)
7.2	Übernahme einer Ausfallbürgschaft	20
8	Anfragen	
9	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2023/4234
Datum: 28.11.2023

TOP: 4.1.1
Anlage Nr.: 1A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Eingruppierung des Ersten Beigeordneten nach § 2 der EingrVO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Entsprechend des § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – EingrVO) wird Herr Walter nach einer Wiederwahl der Besoldungsgruppe B 3 LBesG NRW zugeordnet. Es wird zudem eine Aufwandsentschädigung nach § 5 EingrVO gewährt.

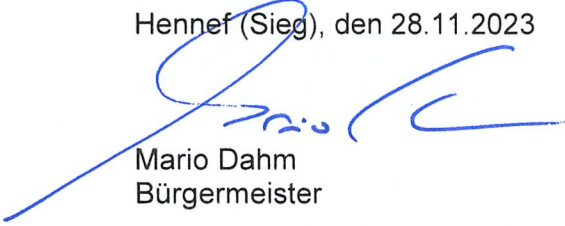
Begründung

Gemäß § 2 Abs. 3 EingrVO NRW sind die Ämter der übrigen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde einzugruppieren; in der Größenklasse der Stadt Hennef (Sieg) (von 40.001 – 60.000 Einwohner) ist ein Beigeordneter, der zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt ist in die Besoldungsgruppen B2/ B3 LBesG NRW einzugruppieren.

Nach § 2 Abs. 4 EingrVO NRW dürfen die Gemeinden unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse nach Absatz 3 überschritten hat oder die Wahlbeamtin oder der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem sie oder er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, Herrn Michael Walter im Falle einer Wiederwahl gemäß § 2 Abs. 3, 4 EingrVO NRW in die Besoldungsgruppe B3 LBesG NRW einzugruppieren.

Hennef (Sieg), den 28.11.2023



Mario Dahm
Bürgermeister



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

- ☒ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
☐ 3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Rat

Datum der Sitzung

04.12.2023

Titel der Vorlage

Eingruppierung des Ersten Beigeordneten nach § 2 der IngrVO NRW

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



TOP: 4.6

Anlage Nr.: 6

Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters
(Empfehlung an den Stadtrat)

Herr Veldboer/BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläuterte mit Hilfe einer Präsentation die wesentlichen Prüfbereiche und Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und beantwortete die Fragen hierzu.

Hinweis: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung hinterlegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Bonn, vom 24.08.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

2.1: Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.

2.2: Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von **4.179.844,99 €** wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2.3: Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 30.11.2023

Nikolaus Vitiello
Schriftführer

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Einbeziehung der Buchführung – wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

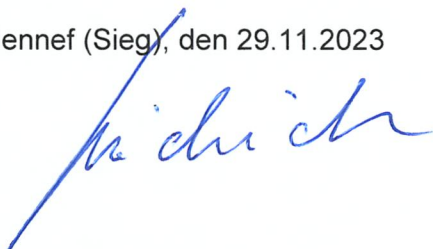
Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der Jahresabschluss 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 29.11.2023



Detlev Fiedrich
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



TOP: 47

Anlage Nr.: 7

Auszug aus der Niederschrift

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Prüfung des Gesamtabchlusses 2022, Entlastung des Bürgermeisters (Empfehlung an den Stadtrat)

Herr Veldboer/BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläuterte mit Hilfe einer Präsentation die wesentlichen Prüfbereiche und Ergebnisse der Prüfung des Gesamtabchlusses 2022.

Hinweis: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung hinterlegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Bonn, vom 02.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

2.1 Der geprüfte Gesamtabschluss 2022 wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 116 Abs. 4 und § 96 Abs. 1 Satz 1 und 5 GO NRW festgestellt.

2.2 Der Jahresüberschuss des Gesamtabchlusses 2022 in Höhe von 5.217.344,45 € wird gemäß § 116 Abs. 4 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2.3 Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 30.11.2023
Schriftführer
Nikolaus Vitiello

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Gesamtabchluss – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Gesamtlagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

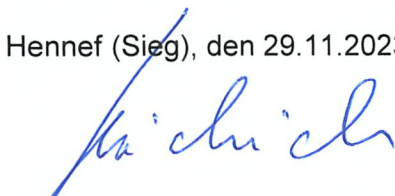
Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Gesamtabchluss 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. v. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 29.11.2023



Detlev Friedrich
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



TOP: 4 17

Anlage Nr.: 17

Auszug aus der Niederschrift

Der Betriebsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef

Der Betriebsausschuss beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und einer Enthaltung der Fraktion „Die Fraktion“:

- 1) Der Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den vorgelegten Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan bis 2027 und Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Erfolgsplan 2024 schließt mit einem Jahresverlust von -868.966 € ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 28.11.2023

T. Schermacher

Schriftführerin
Talita Schermacher